



Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2025

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologiengesetz; NZTG); Vernehmlassung

P250478

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Fragebogen an das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien durchgeführt. In der Schweiz gilt seit 2005 ein Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen. In den vergangenen Jahren wurden neue Verfahren entwickelt, um Pflanzen gezielt zu verändern und widerstandsfähiger zu machen. Mit dieser Vorlage sollen Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden – im Vergleich zur aktuellen Regelung, die alle gentechnisch veränderten Organismen gleichbehandelt – erleichtert in Verkehr gebracht werden können, wenn die Umweltrisiken als tragbar erachtet werden. Als neue Züchtungstechnologien im Sinne dieser Vorlage gelten Verfahren zur gezielten Veränderung des Erbmateri als sowie Verfahren zum gezielten Einfügen von arteigenem Erbmateri al. Nicht unter die Regulierung fallen hingegen diejenigen Verfahren, bei denen artfremdes Erbmateri al eingefügt wurde. Die Vorlage wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst.

